Stadt Georgsmarienhütte Nr. BA/03/2020

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 26.11.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz	
Symanzik, Julian	Vorsitz ab TOP 3
Mitglieder	
Sprekelmeyer, Stephan	Vorsitz bis TOP 3
Gröne, Christoph	
Hebbelmann, Udo	
Kasselmann, Jens	
Kompa, Peter	ab TOP 3.2
Korte, Thomas	
Lüchtefeld, Johanna	Vertreterin für Beermann, Volker
Pesch, Karl-Heinz	
Selige, Dieter	
Welkener, Jörg	
Verwaltung Stadtwerke	
Dorroch, Jörg	
Lietzke, Olaf	
Verwaltung	
Plogmann, Karl-Heinz	
Protokollführung	
Sippl, Melanie	

Fehlende Mitglieder	
Beermann, Volker	vertreten durch Lüchtefeld, Johanna

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2020 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 10.09.2020
3.	Bericht der Betriebsleitung
3.1.	Aktuelle Baumaßnahmen
3.2.	Quartalsbericht Q3/2020
4.	Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/204/2020
5.	Entgelte 2021 für Schmutzwasser und Niederschlagswasser
5.1.	Entgelt 2021 a) Schmutzwasser Vorlage: BV/205/2020
5.2.	Entgelt 2021 b) Niederschlagswasser Vorlage: BV/206/2020
6.	Kooperation Klärschlammtrocknung Gesellschafts- und Kooperationsvertrag Vorlage: BV/207/2020
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Sprekelmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Vorsitzende Symanzik übernimmt den Vorsitz ab TOP 3.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 12.11.2020 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2020 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 10.09.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/02/2020 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 10.09.2020 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

3.1. Aktuelle Baumaßnahmen

SW- und RW-Kanal „Am Wiesenbach/Blumental“
Die Baumaßnahme begann im März 2020 und befindet sich nun im letzten Drittel in Richtung Blumental. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende April 2021, mit einer Bausumme von ca. 1,47 Mio. €, beendet.

SW- und RW-Kanal „Von-Galen-Straße“
Seit Oktober 2018 wird die Kanalisation der „Von-Galen-Straße“ erneuert. Die Bauarbeiten werden noch im November, nach 2 Jahren Bauzeit abgeschlossen. Zurzeit werden die Anschlüsse im Kreuzungsbereich der Sutthauser Straße hergestellt. Da die Baumaßnahme noch in diesem Jahr abgenommen wird, kann der verminderte Mehrwertsteuersatz gezogen werden, das hat eine Einsparung von ca. 63 T€, bei geplanten Baukosten von ca. 2,1 Mio Euro, zur Folge.

SW-Pumpstation „Glückaufstraße“
Der Neubau des Einkaufszentrums Dütmann/Gartmann erforderte die Verlegung einer vorhandenen Schmutzwasserpumpstation. Das neue Schmutzwasserpumpwerk wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite eingerichtet. Fertigstellung der Maßnahme wird im November 2020 sein und mit Baukosten von ca. 270 T€ abschließen.

3.2. Quartalsbericht Q3/2020

SW-Entsorgung
Die Umsatzerlöse im Schmutzwasserbereich weisen einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Planwert auf. Die Gründe hierfür liegen in dem geringeren Trinkwasserverbrauch in 2020. Das Jahr war, statistisch gesehen, nicht so trocken wie 2019 oder 2018. Die geplante Abwassermenge wurde auf Basis des Jahres 2018 kalkuliert. Diese Mengen sind aber nicht eingetreten, die Abwassermengen sind um ca. 170 Tm³ zurückgegangen. Auch ein Grund der niedrigen Umsatzerlöse ist die Produktionsumstellung eines örtlichen Industrieunternehmens, dadurch leitet das Unternehmen gering belasteteres Abwasser ein und spart somit an Starkverschmutzerzuschlägen.
Die vorab geplanten Aufwendungen werden in der Prognose bestätigt. Ein handelsrechtiger Jahresgewinn von ca. 44 T€ wird trotz geringeren Umsatzerlösen erwartet.

Biogasanlage
Die Biogasanlage sieht hingegen einen höheren Jahresgewinn (48 T€) als geplant (12 T€) vor. Durch eine störungsfreie Stromerzeugung und guten Substraterlösen werden die Betriebserträge ca. 80 T€ höher als geplant beziffert. Die höheren Aufwendungen entstehen durch die Instandhaltungsmaßnahmen und die stetig steigenden Schlammentsorgungskosten.

4. Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/204/2020

Der Wirtschaftsplan 2021 ist nach handelsrechtlichen Grundlagen aufgestellt worden und soll die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes aufzeigen. Es geht hierbei nicht um eine Gewinnerzielung, sondern um einen wirtschaftlich gesunden Betrieb. Die Ansätze der Erfolgspläne basieren auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 und aus den Erkenntnissen des laufenden Jahres 2020.

Schmutzwasserentsorgung
Die Umsatzerlöse im Schmutzwasserbereich sind dem Trinkwasserbedarf aus 2019 angeglichen worden. Hinzu kommen die steigenden Umsatzerlöse aus der Gebührenanpassung. Die gebührenfähige Abwassermenge wird um ca. 31 Tm³ (-58 T€) niedriger geplant als noch in 2020. Auch der Starkverschmutzerzuschlag wird um ca. 35 T€ geringer kalkuliert.
Demgegenüber steht der Materialaufwand, der in 2021 durch die Installation von leistungsstärkeren BHKW´s (250 statt 150 kW), mit hieraus resultierender höheren Eigenstromproduktion geringer ausfallen wird. Die Materialaufwendungen werden ggü. dem Vorjahr niedriger kalkuliert.
Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind in 2021, durch die Anpassung des Betriebsführungsvertrages und der Aufwendungen für Instandhaltungen, höhere Kosten zu erwarten.
Durch die getätigten Investitionen auf der Kläranlage und im Kanalbereich, steigen die Abschreibungen um ca. 80 T€.

Insgesamt wird für das Jahr 2021 ein handelsrechtlicher Gewinn von 500 T€ im Bereich der Schmutzwassersparte eingeplant.

Niederschlagswasserentsorgung
Im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung gibt es keine außergewöhnlichen Plandaten. Der Ansatz ist wie bisher.

Das geplante Jahresergebnis weist einen ausgeglichenen Wert auf.

Biogasanlage
Die Umsatzerlöse resultieren aus der Stromerzeugung, den Substraterlösen und Klärschlammannahmen, sowie dem Wärmeverkauf an das Verwaltungsgebäude und der Lagerhalle auf der Kläranlage. Auch hier werden die, durch den Neubau der Abluftbehandlung, gestiegenen Abschreibungsaufwendungen deutlich.

Bei der Biogasanlage wird in 2021 ein Gewinn von 4.716 € erwartet.

Vermögensplan

Schmutzwasser:
Für das Jahr 2021 plant der Eigenbetrieb auf der Kläranlage Investitionen in Höhe von 794 T€. Einen Großteil des Investitionsvolumens beansprucht die Erweiterung des

Verwaltungsgebäudes (468 T€). Bei der Erweiterung geht es um die Einrichtung eines Besprechungsraumes, um angemessene EDV Arbeitsplätze und die Sanierung bzw. Erweiterung der Duschplätze und Toiletten. Weiter ist eine Erneuerung der Zufahrt zur Kläranlage mit 146 T€ geplant, da die bisherige Zufahrt den stetig steigenden LKW Verkehr nicht mehr standhält. Die Elektro-Schaltwarte der Kläranlage (110 T€) ist ebenfalls für das Jahr 2021 vorgesehen.
Alle drei Maßnahmen wurden schon im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt, konnten aber aufgrund der Sanierung des Belebungsbeckens nicht ausgeführt werden.
Als zusätzliche Maßnahme ist die Virtualisierung der Server auf der Kläranlage (20 T€) im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen.

Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation:
Für die Erneuerung der Schmutz und Niederschlagswasserkanäle sind insgesamt 855 T€ vorgesehen. Zu den Maßnahmen gehört unter anderem der Abschluss der Baumaßnahme SW/RW Am Wiesenbach/Blumental im April 2021 mit ca. 135 T€ und als größere Maßnahme der RW Kanal in der Schützenstraße mit 300 T€. Die Maßnahme Erschließung „Schäferwiesen“ wurde bereits 2017 durchgeführt. Bei den aufgeführten Kosten von ca. 185 T€ geht es um eine Kostenerstattung an die NLG, die diese Maßnahme vorfinanziert hatte. Bei diesem Vorhaben wurde das RRB und deren Zuleitung für Teile der Altbebauung erweitert.

Biogasanlage:
Für 2021 ist die Optimierung der Abluftbehandlung für die Trocknungsanlage (80 T€), sowie ein neuer Lagerbehälter für Schwefelsäure (70 T€) geplant.

Mittelverwendung:
Zu den genannten Baumaßnahmen wird weiterhin ein Finanzbedarf von 2 Mio. € für den Bau der gemeinsamen Klärschlammtrocknungsanlage vorgesehen. Hierbei handelt es sich um den Anteil aus Georgsmarienhütte. Die restliche Mittelverwendung setzt sich aus Tilgung von externen Krediten (488 T€), von internen Krediten (225 T€) und der Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten (583 T€) zusammen. Die Summe der Mittelverwendung beläuft sich auf ca. 5.211 T€.

Mittelherkunft:
Die Mittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes entstammen zum größten Teil aus den freiwerdenden Ausschreibungen von 2.445 T€ und dem Jahresgewinn von 504 T€.
Des Weiteren werden Kredite in Höhe von 2.000 T€ eingeplant.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

5. Entgelte 2021 für Schmutzwasser und Niederschlagswasser

5.1. Entgelt 2021 a) Schmutzwasser Vorlage: BV/205/2020

Im Gebührenhaushalt werden Abschreibungen nicht wie im Erfolgsplan nach den Anschaffungs- und Herstellkosten abgeschrieben, sondern nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.
Der gesamte Betriebsaufwand beträgt ca. 5.070 T€. Hier sind die hohen Abschreibungen, die Aufwendungen der bezogenen Leistungen und die Schlammentsorgungskosten zu erwähnen. Demgegenüber stehen Erträge von 479 T€, die im Wesentlichen über die Starkverschmutzerzuschläge einfließen.
Somit ergibt sich ein Gebührenbedarf von 4.591 T€, der gegenüber einer Abwassermenge von ca. 2.239 Tm³ steht. Ein Entgelt von zukünftig 2,07 €/m³ ist in Anbetracht der vergangenen Zeit seit der letzten Erhöhung, aus 2013, zumutbar.
Die Stadt Georgsmarienhütte liegt mit den Abwasserpreisen auch nach der geplanten Erhöhung zum 01.01.2021 noch im unterem Drittel, im Vergleich der umliegenden Städte und Gemeinden.
Da kein Investitions- oder Sanierungsstau der Anlagen besteht, wird in naher Zukunft mit keinen hohen Kostenfaktoren gerechnet. Somit kann der zukünftige Preis auch Jahre Bestand haben, sollten keine größeren Betriebsunterbrechungen vorliegen.

<u>Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:</u>

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

a) Das Entgelt wird auf 2,07 EUR/m³ festgesetzt.

b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird unverändert festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m³	=	0,25	EUR
1.300 g - 1.799 g BSB/m³	=	0,46	EUR
1.800 g - 2.299 g BSB/m³	=	0,67	EUR
größer 2.300 g BSB/m³	=	0,88	EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

5.2. Entgelt 2021 b) Niederschlagswasser Vorlage: BV/206/2020

Anders als beim Schmutzwasser werden beim Niederschlagswasser in der Gebührenbedarfsberechnung die Abschreibungen nach Handelsrecht berücksichtigt. Die geplanten Betriebsaufwendungen liegen bei ca. 1.097 T€. Demgegenüber stehen sonstige Betriebserträge in Höhe von ca. 605 T€. Darin enthalten sind zum größten Teil der Erstattungskosten der Stadt für den Neubau und Betrieb der Niederschlagswasser-ableitungsanlagen.
Der restliche Gebührenbedarf wird durch die Benutzungsgebühr basierend auf einen befestigten Flächenanteil mit einem Entgelt von 15 €/100 m² gedeckt.

<u>Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:</u>

Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2021 unverändert für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu

300 qm jährlich 45,00 EUR
und für jede weiteren 100 m² jährlich 15,00 EUR.

6. Kooperation Klärschlammtrocknung Gesellschafts- und Kooperationsvertrag
Vorlage: BV/207/2020

Herr Lietzke verweist auf den zuvor an die Mitglieder des Ausschusses verteilten Vertragsentwurf und fokussiert sich auf die dazu gestellten Fragen.
Die Kooperationspartner Bramsche, Melle und Wallenhorst sind im Moment noch in den entsprechenden Gremien zur Beratung über den Bau der Trocknungsanlage in Georgsmarienhütte. Bei der Stadt Wallenhorst zeigt sich eine ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt. Da Wallenhorst im Vorfeld ein Grundstück für den Bau einer Solartrocknungsanlage erworben hat, standen hier von Beginn an die beiden Optionen in der Diskussion. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus, jedoch wurde schon in den Fachgremien die Solartrocknungsanlage favorisiert.
In der Stadt Bramsche tagte das zuständige Fachgremium mit dem Ergebnis einer Teilnahme an dem Kooperationsmodell mit Georgsmarienhütte.
Im Gesellschafts- und Kooperationsvertrag ist die Möglichkeit einer Kooperation mit 3 Teilnehmern berücksichtigt worden. Das Stammkapital wird, wie im Vertrag angegeben, dann entsprechend beziffert. Die Kalkulation des Entsorgungspreises wurde auch auf einen etwaigen Ausstieg der Gemeinde Wallenhorst angepasst. Da die Gemeinde nur einen kleinen Anteil der Schlammmengen eingebracht hätte, wird der Entsorgungspreis um ca. 4 € steigen. Wenn die Entscheidung der Gemeinde Wallenhorst endgültig ist, wird sich nach neuen Kooperationspartnern umgesehen.
Sollte auch Melle, die eine Entscheidung voraussichtlich im März 2021 treffen, aussteigen, wird die Suche nach entsprechenden Partnern schwieriger.
In diesem Fall, besteht die Möglichkeit, die 2023 abgeschriebene Bestandsanlage zu ersetzen und durch eine größere auszutauschen, um dort die Klärschlämme aus Bramsche und Georgsmarienhütte zu trocknen.

<u>Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:</u>

3. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den erarbeiteten Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Form. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht und wenn mindestens ¾ der veranschlagten Klärschlammmenge von 14.000 t durch mindestens 3 Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den erarbeiteten Kooperationsvertrag in der vorliegenden Form. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht und wenn mindestens ¾ der veranschlagten Klärschlammmenge von 14.000 t durch mindestens 3 Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden.

7. Beantwortung von Anfragen

Keine Anfragen zur Beantwortung offen.

8. Anfragen

Die Anfrage von Herrn Welkener kann direkt in der Sitzung geklärt werden.
Der Durchlass an der Malberger Straße unter der Hagener Straße wird derzeit verdämmt. Die Arbeiten schreiten planmäßig voran. Die Stadt Georgsmarienhütte sucht nach einer Spezialfirma, die die Hohlräume durch zusätzliche Bohrungen im Bereich des Gleisbettes der Georgsmarienhütte GmbH mittels Beton auffüllt. Der Zeitplan, sowie die Vorgehensweise werden im engen Kontakt mit der Georgsmarienhütte GmbH abgesprochen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Symanzik Vorsitz	Betriebsführung	Sippl Protokollführung